

VERANSTALTUNGS AUSSCHREIBUNG

ADAC KARTRENNEN ARENA E Mülsen 19.09.2021



Grundlage dieser Ausschreibung sind die aktuelle DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die aktuelle Grundausschreibung für Kart- Clubsport, die Technischen Bestimmungen für Kart-Clubsport sowie die Reglements der ausgeschriebenen Serien/Klassen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

1 VERANSTALTUNG

Titel der Veranstaltung: ADAC Kartrennen - MotorsportArena E Mülsen
Datum: 18./19. September 2021
Strecke / Ort: MotorsportArena E Mülsen
 Niedermülsener Hauptstraße 14 b
 08132 Mülsen
 GPS- Koordinaten: 50°46'48.6''N/12°32'41.5''O
Streckenlänge: 1.315 m

2 STATUS DER VERANSTALTUNG

Clubsport

3 VERANSTALTER

Automobil- und Motorradclub Sachsenring e.V.
Adresse: Lerchenstraße 16, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723-71 14 99
E- Mail: kart@amc-sachsenring.de
Homepage: www.amc-sachsenring.de

Das Rennbüro ist eingerichtet: an der Rennstrecke
 am: Samstag, 18.09.2021 von 12:00 bis 18:00 Uhr
 am: Sonntag, 19.09.2021 von 07:00 bis 18:00 Uhr
Offizieller Aushang: Außenseite Rennbüro bzw. Virtueller Aushang

4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND WERTUNG DER WETTBEWERBSERGEBNISSE

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer für 2021 gültigen nationalen DMSB C-Lizenz (Mindestanforderung) oder einer für diese Veranstaltung gültigen DMSB RaceCard. Der Erwerb von Lizenz oder RaceCard vor Ort ist NICHT möglich.

Die Ergebnisse der Teilnehmer werden wie folgt gewertet:

Klasse/n	Distanzen	Wertung für:
Mini, Bambini	2 Rennen á. 11 Runden	OAKC, SAKC gemäß OAKC-Klasse
OK-Junioren, X30-Junioren	2 Rennen á. 12 Runden	OAKC, SAKC gemäß OAKC-Klasse
OK-Senioren, X30-Senioren	2 Rennen á. 14 Runden	OAKC, SAKC gemäß OAKC-Klasse
KZ2, KZ2-Gentlemen	2 Rennen á. 14 Runden	OAKC, SAKC gemäß OAKC-Klasse
KCT-Youngtimer	2 GLP á. 15 min	K.C.T. gemäß K.C.T.-Klasse
KCT-Oldtimer	2 GLP á. 15 min	K.C.T. gemäß K.C.T.-Klasse

Akzeptierte Gaststarter werden den vorgenannten Klassen zugeordnet (gilt auch für Rotax Klassen). Für OAKC oder K.C.T. werden nur eingeschriebene Teilnehmer gewertet. Für die Tageswertung der Veranstaltung werden eingeschriebene Teilnehmer und Gastfahrer gewertet.

5 VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Anmeldung/Registrierung am:	18.09.2021	von	12:00 Uhr	bis	18:00 Uhr	
	19.09.2021	von	07:00 Uhr	bis	08:00 Uhr	(für Spätanreiser)
Technische Abnahme am:	18.09.2021	von	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr	
	19.09.2021	von	07:00 Uhr	bis	08:00 Uhr	(für Spätanreiser)
Fahrerbesprechung am:	19.09.2021		07:30 Uhr		(für OAKC)	(Teilnahmepflicht für jeden Fahrer)
			08:00 Uhr		(für KCT)	
Freies Training am:	19.08.2021	von	08:00 Uhr	bis	09:25 Uhr	
Zeittraining am:	19.08.2021	von	09:30 Uhr	bis	10:40 Uhr	(OAKC-Klassen)
Pflichttraining am:	19.08.2021	von	10:45 Uhr	bis	11:10 Uhr	(KCT-Klassen)
Rennen und GLP am:	19.08.2021	von	11:15 Uhr	bis	16:25 Uhr	
Siegerehrung am:	19.08.2021	ca.	17:00 Uhr			

Über diesen Zeitplan hinaus gilt der detaillierte Zeitplan des Veranstalters (Anlage zur Ausschreibung). Testmöglichkeiten am Sonnabend, 18.09.2021, sind nicht Bestandteil der OAKC/KCT-Veranstaltung und werden als „Testfahrten“ gemäß Art. 5 OAKC-Reglement in Verantwortung und nach den Regelungen des Bahnbetreibers durchgeführt.

6 NENNSCHLUSS

Nennschluss für alle Klassen ist am **10.09.2021, 24:00 Uhr**.

Zu den Bedingungen gemäß Art. 4.2 OAKC- bzw. KCT-Reglement kann der Veranstalter auch Nennungen entgegen nehmen, die nach dem Nennschluss eingereicht werden, allerdings besitzen eingeschriebene Fahrer ein Vornennrecht.

Bei von Teilnehmern vorgesehenen Nachnennungen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verpflichtungen bei Verlegung, Verschiebung oder Absage der Veranstaltung.

Nennbestätigungen erfolgen nicht.

Eine Einschreibung in OAKC bzw. KCT ersetzt NICHT die Nennung zur Veranstaltung.

7 NENNGELD**Für OAKC-Teilnehmer gilt:**

Das Nenngeld beträgt pro Fahrer **110,- Euro**.

Sofern Nennungen, die nach dem Nennschluss eingehen, vom Veranstalter angenommen werden, beträgt dann das Nenngeld **130,- Euro**.

Für KCT-Teilnehmer gilt:

Das Nenngeld beträgt pro Fahrer **100,- Euro**.

Sofern Nennungen, die nach dem Nennschluss eingehen, vom Veranstalter angenommen werden, beträgt dann das Nenngeld **120,- Euro**.

Für jeden weiteren Start in einer zusätzlichen Klasse des gleichen Fahrers (Doppelstarter) erhöht sich das o.a. Nenngeld um 15,00 Euro.

Das Nenngeld ist rechtzeitig zu überweisen oder im Ausnahmefall vor Ort bei der Anmeldung in bar zu zahlen.

Nebenkosten (Elektroenergie, Müllbeseitigung, zusätzlicher Hygieneauswand etc.) sind im Nenngeld nicht enthalten. Dafür sind **20,00 Euro pro Fahrer** an den Betreiber die Kartbahn zu bezahlen. Diese werden gesondert im Rennbüro kassiert.

Für etwaigen postalischen Versand von Nenngeldern etc. an den Veranstalter übernimmt der zum Versender gehörende Fahrer das Risiko.

Bankverbindung für Überweisungen: Kontoinhaber: AMC Sachsenring e.V.
 Bankverbindung: Volks- und Raiffeisenbank Glauchau
 IBAN: DE25 8709 5974 0000 0030 77
 BIC: GENODEF1GC1
 Zahlungsgrund: Fahrername und Klasse / Mülsen 19.09.2021

8 STARTERZAHL / STARTART

Klasse/n	max. Starterzahl	Startart
Mini, Bambini	36	rollend
OK-Junioren, X30-Junioren	36	rollend
OK-Senioren, X30-Senioren	36	rollend
KZ2, KZ2-Gentlemen	36	stehend
KCT-Youngtimer	36	rollender GLP-Start
KCT-Oldtimer	36	stehender GLP-Start

9 PARC FERMÉ

Der Parc Fermé befindet sich neben der Technischen Abnahme. Grundsätzlich müssen dort die drei Erstplatzierten abgestellt werden. Darüber hinaus können auf Anweisung der Schiedsrichter, des Rennleiters oder des Technischen Kommissars weitere Fahrzeuge in den Parc Fermé abgestellt werden.

Für alle anderen Fahrzeuge gilt das Fahrerlager als Parc Fermé und dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht verändert oder entfernt werden.

10 PREISE

- Pokale für die Plätze 1 bis 3 der Tageswertung jeder Klasse.
- Bei Klassen über 15 Starter: Pokale von 1 bis 5 Platz.

11 SPORTWARTE

Organisationsleiter:	Meiner, Torsten
Rennleiter:	Lesch, Mathias
Stellvertr. Rennleiter:	Medefind, Karin
Veranstaltungssekretärin:	Meiner, Olivia Feldmann, Susann
Leiter der Streckensicherung:	Medefind, Kai
Zeitnahme:	Schaffer-Söll
Medizinischer Dienst:	DRK Zwickau
Rennarzt:	N.N.
Technische Kommissare:	Lawinger, Jörg (Obmann) Müller, Lutz
Umweltschutzbeauftragter:	Jahn, Eberhard
Hygienebeauftragte:	Meiner, Olivia

12 SCHIEDSGERICHT

Vorsitzender:	Schelchshorn, Sebastian N.N.
---------------	---------------------------------

13 ERGÄNZENDE ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Die Bahn- und Fahrerlagerordnung und die Verhaltensregeln des Veranstalters und/oder des Bahneigentümers/Bahnbetreibers sind von allen Teilnehmern und ihren Helfern, Mechanikern, Betreuern u.a. zu beachten und einzuhalten.
- Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sind, gefahren werden.
- Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.
- Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße können weitere Bestrafungen nach sich ziehen.
- Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten. Darüber hinaus kann der Veranstalter weitere Bestimmungen erlassen, die über die vorgenannten DMSB-Umweltrichtlinien hinausgehen und ebenfalls strikt einzuhalten sind.

Die Teilnehmer, deren Mechaniker und sonstige Helfer haben alle Handlungen zu unterlassen, die die Umwelt mehr als das durch die motorsportliche Teilnahme unabdingbare Maß gegeben ist, belasten können. Das betrifft besonders die Belastung des Bodens mit nicht abbaubaren Stoffen, die Nichteinhaltung von Pausen mit Lärmbeschränkungen nicht zuletzt unnötig verursachten Lärm. In jedem Fall von Arbeiten am Kart sind saugfähige und undurchlässige Unterlagen zu verwenden, um eine Verschmutzung des Erdreichs zu vermeiden. Festgestellte Verstöße können vom Fahrleiter und dem Schiedsgericht in geeignetem Maß bestraft werden.

- Jegliche Form von Abfällen und sonstiger Müll, die von Teilnehmern und ihren Helfern, Betreuern, Mechanikern u.a. verursacht werden, sind in den vom Veranstalter bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer den von ihm verursachten Abfall wieder mitnehmen und sachgerecht entsorgen.
- Der beanspruchte Platz im Fahrerlager ist vor der Abreise so zu überlassen, wie man diesen vorgefunden hat. Öl- und benzinhaltige Abfälle, Reparatur- und Ersatzteile und Altreifen gelten als Sondermüll und müssen vom verursachenden Teilnehmer wieder abtransportiert und umweltgerecht entsorgt werden.
- Das Waschen von Karts ist grundsätzlich untersagt bzw. darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.
- Die Plätze im Fahrerlager für Teilnehmer/Teams werden vom Veranstalter bzw. Streckenbetreiber zugewiesen.
- Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und der Ordnungskräfte des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Für PKWs besteht grundsätzlich Parkverbot im Fahrerlager, es sei denn, sie dienen als einzige Zubringerfahrzeuge. Wohnwagen und Wohnmobile dürfen nur mit Genehmigung des Veranstalters im Fahrerlager oder auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.
- Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Fahrer/innen, Helfer, Mechaniker, Betreuer, u.a. ist verboten und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet. Dieses gilt für alle Wettbewerbsteile.

14 ZUSÄTZLICHE COVID19-PANDEMIE-BESTIMMUNGEN

- Das COVID19-Hygienekonzept des Veranstalters, welches die Grundlage für die behördliche Genehmigung der Veranstaltung darstellt, ist Anhang zu dieser Ausschreibung und damit Bestandteil der für die Dauer der Veranstaltung geltenden Bestimmungen.
- Die Handlungsempfehlungen des DMSB für die Durchführung von Motorsportveranstaltungen in der aktuellen Pandemie-Lage sind einzuhalten.
- Der Veranstalter ist bei der Durchführung des Wettbewerbs nicht von möglichen regionalen Festlegungen bzw. Einschränkungen zu den Reisemöglichkeiten der Teilnehmer abhängig. Die Einhaltung dieser Regelungen liegt in der Verantwortung der/des davon betroffenen Teilnehmers.
- Verstöße gegen die Bestimmungen des Hygienekonzeptes können von der zeitweiligen Suspendierung der betreffenden Person bis zum dauerhaften Verweis vom Veranstaltungsgelände führen. Diese Ahndungen werden aufgrund des Hausrechtes des Veranstalters und außerhalb von sportrechtlichen Bestimmungen verhängt.

15 ERKLÄRUNGEN DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, Änderungen dieser Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, ohne Übernahme einer Schadensersatzpflicht.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB, Clubsport-Bestimmungen, dem OAKC- bzw. KCT-Reglement und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Offizielle, Sportwarte und sonstigen Helfer, auch wenn für diese nach Clubsport-Bestimmungen keiner Lizenzpflicht unterliegen, die für diese Veranstaltung geltenden Bestimmungen anerkannt und eingehalten werden.

Mit der Einreichung dieser Ausschreibung zur zuständigen Sportabteilung des ADAC Regionalclubs oder anderen DMSB-Mitgliedsverband beantragt der in der Ausschreibung benannte Veranstalter die sportrechtliche Genehmigung dieser Veranstaltung.

Diese Veranstaltung wurde von am 2021

mit der Nummer registriert und sportrechtlich genehmigt.